

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einschickungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Ein altes Programm in neuer Form.

(Schluß von II.)

Will man, drittens, nicht den Menschen entzwei reißen, zwischen seine natürliche und seine übernatürliche Bestimmung eine Scheidewand errichten, so muß man, so sehr es auch den heutigen, leider auch unter Katholiken verbreiteten Anschauungen widerspricht, behaupten, daß ein bescheidener Wohlstand dem größten Theil der Menschen nur dann zu Theil werden wird, wenn die Menschen bereit sind, zuerst ihre übernatürliche Bestimmung zu erreichen, und der Erreichung derselben die natürliche Bestimmung, also auch die Erwerbung materieller Güter unterordnen. Das Streben nach der übernatürlichen Bestimmung ist die Bedingung der glücklichen Erfüllung der natürlichen, also auch der Erlangung bescheidenen materiellen Wohlstandes. Nur allein diese Auffassung ist mit der Stellung Gottes zu dem Menschen und mit den Pflichten des Menschen gegen Gott vereinbar. Auch die irdischen Güter sind ja die Gabe Gottes; wie können aber die Menschen auf irgend eine Gabe Gottes rechnen, wenn sie sich weigern, das zuerst zu thun, worauf Gott das erste Gewicht legt, nämlich an ihrem ewigen Heile zu arbeiten? Und was die Pflichten des Menschen betrifft, so ist die erste unter denselben, daß er frage: Wie rette ich meine Seele? Und erkennt er, daß er seine Seele nur dann retten kann, wenn er auf Gold und Silber verzichtet, weil er sonst z. B. die Ursache schwerer Feindseligkeit würde, oder weil seine Anhänglichkeit an Gold und Silber ihm zur schweren Gefahr gereichte, seinem Heile Gold und Silber vorzuziehen, so muß er, wenn anders er seine Seele retten will, auf Gold und Silber verzichten, auch wenn er durch den Besitz desselben weder die Gerechtigkeit noch die Liebe direkt verletzt. Daher hat denn auch Christus nicht gesagt: Suchet zuerst Geld, Vergnügen, Ehre, und dann werdet ihr in die Seligkeit eingehen; sondern er hat gesagt: Suchet nur zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; und alles andere wird euch beigegeben werden.

Also, Gebet zu Gott, Beobachtung der Gerechtigkeit und der Liebe, Unterordnung des Strebens nach materiellen Gütern unter das höhere Streben nach dem ewigen Wohle, von diesen Bedingungen, nicht weniger als von rein wirtschaftlicher Thätigkeit, hängt die Lösung der sozialen Frage ab, eine solche Lösung nämlich, daß das Kapital wieder möglichst gleichmäßig allen Menschen zu Theil werde.

Nun aber, — wer lehrt die Nothwendigkeit des Gebets, der Gerechtigkeit und der Liebe, des Verzichtens auf irdische Dinge um der ewigen willen, wer verleiht dem Menschen die Kraft, trotz des um ihn herrschenden Unglaubens, des erfahrenen Unrechts und Hasses, der eigenen Leidenschaften, zu Gott zu beten, Gerechtigkeit und Liebe zu üben, vor Allem an sein ewiges Heil zu denken? Nur das Christenthum, und zwar das volle, lebendige Christenthum der katholischen Kirche. Nicht die neuere Philosophie, nicht einmal der Protestantismus bekennen jene Nothwendigkeit und machen fähig, ihr Joch zu tragen. Freilich, die einzelnen Philosophen, die einzelnen Protestanten mögen, noch in großer Zahl, beten, Gerechtigkeit und Liebe üben, auf ihr ewiges Heil zunächst bedacht sein. Aber sie thun es nur im Anschluß an die katholische Kirche, indem sie im praktischen Leben das Prinzip der neuern Philosophie, das des Protestantismus verläugnen und sich dem Prinzip des Katholizismus unterwerfen. Welche Lehre ließe sich denn aufrecht halten, wenn das Prinzip der neueren Philosophie, die Läugnung alles Uebernatürlichen, wenn das Prinzip des Protestantismus, die sich zunächst über alle christlichen, dann in nothwendiger Folge über alle Wahrheiten überhaupt erstreckende „freie Forschung“, wahr wären, welche Wahrheit müßte nicht jener verwerfen, der sich konsequent von dem einen oder dem andern der beiden Prinzipien leiten ließe? Die katholische Kirche dagegen, welche sich als göttliche Anstalt beweist, und dann dem Menschen einfach gebietet, alles zu glauben, was sie ihm vorhält, lehrt alle, welche sich ihrer Führung anvertrauen, mit Erfolg, das Dasein, die Vorsehung, die Macht und die Güte Gottes, des persönlichen Gottes, von dem ein Correspondent der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ nach Anhörung eines Vortrags des Führers der Sozialdemokraten in Bern, des Fürsprechers Steck, sagte: „Ueberhaupt ist es uns noch nie so klar geworden, wie durch diesen rein theoretischen Vortrag, daß der ganze Gedankengang der sozialdemokratischen Logik schwer anfechtbar ist, wenn man die Welt ohne Gott konstruirt.“ (14. Juni 1888.) Die katholische Kirche schärft die Pflicht der Gerechtigkeit ein und betont noch mehr die Pflicht der Liebe, wie Leo XIII., der in seiner Encyclica über die Arbeiterfrage die Liebe nennt „aller Tugenden Herrin und Königin“, der von ihr sagt: „Das Heil ist insbesondere von der vollen Bethätigung der Liebe zu erwarten.“ Das Leben ihrer Heili-

gen enthält eine herrliche, überschwängliche Bestätigung des Wortes ihres Stifters: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte?“ In der Glaubensgnade verleiht sie dem Gläubigen eine innere Kraft, vermöge welcher es seinem Geiste möglich wird, alle Zweifel zu überwinden und an der Wirklichkeit Gottes, an der Berechtigung der Gerechtigkeit und der Liebe, an einem übernatürlichen Ziel unerschütterlich fest zu halten. In dem Hinweis auf den ewigen Lohn im Jenseits, nicht weniger in dem schon auf Erden beginnenden, mit jeder einzelnen Gnade zunehmenden, mächtiger Entwicklung fähigen, oft fühlbaren, immer an bestimmten Zeichen erkennbaren Trost des Gewissens, „der alles Denken übersteigt“ (Br. a. d. Phil. 4, 7), eröffnet sie ihm eine reiche Quelle übernatürlichen Muthes, um nach der gewonnenen Ueberzeugung auch sein Leben, sein ganzes Thun und Lassen, einzurichten.



Urtheile des verstorbenen Kaisers Wilhelm.

Wir führen hier eine Stelle aus einem Briefe an, den der verstorbene Kaiser Wilhelm den 12. Mai 1878 an General v. Moos richtete.

Ueber den Culturkampf sagt er: „Die s. g. Culturfrage könnte durch den neuen Papst vielleicht mit der Zeit eine Besserung erfahren, wenn Cardinal Franchi den Einfluß erhält, den wir ihm wünschen, da er die Lage richtig erkennt und sehr wohl weiß, wo die Abhilfe liegt, d. h. daß die Bischöfe und durch sie die Geistlichen sich dem Gesetze fügen.“ Ob sie sich dem Gesetze fügen konnten? Eine unbedingte Unterwerfung unter jedes Staatsgesetz, also auch unter ein solches, das mit dem Gesetze Gottes und mit dem Gehorsam gegen die Kirche unvereinbar ist, konnte auch Franchi von den Bischöfen und den Geistlichen nicht erwarten und auch nicht verlangen. Allerdings gibt es im Protestantismus keinen Widerstreit zwischen Staats- und Kirchengesetzen, weil der Staats-Regent zugleich oberster Bischof ist. Einen Widerstreit zwischen Staats- und Kirchengesetz gibt es nur da, wo das Kirchen- und Staatsregiment getrennt sind.

Ueber die Lage der protestantischen Kirche spricht sich der König wenig trostvoll dahin aus: „Die Lage der protestantischen Kirche wird immer brennender. Die laue Behandlung der Syddow-Frage hat genau die bösen Folgen getragen, die ich vorher sagte. Er erhält eine Warnung und blieb im Amte; sein Schüler Hopfack verkündet von der Kanzel, was jener nur in Privatversammlungen vor Tausenden lehrte und erhielt eine Warnung; nun tritt ein dritter bei Züllichau auf und leugnet noch frecher die Grundpfeiler unseres Glaubens; er wird zur Revocierung aufgefordert und mit Disciplinar-Untersuchung bedroht. . . Sie wissen, wie entschieden ich für unsern Glauben eingetreten bin und ich Alles anwende, um die Gleichgültigen in ihrem Glauben zu erhalten, vor Irrlehren zu warnen und durch Strenge gegen Irrlehrer aufzutreten, damit

nicht noch mehr verführt werden. Seit fünf Monaten korrespondire ich mit dem Oberkirchenrath; aber komme nicht von der Stelle, weil ich nirgends den Muth erzeugen kann, diese Strenge eintreten zu lassen und so geht Alles Berg ab.

Wenn man die Auftritte kennt, die der gewisse Most herbeiführte gegen Stöcker, so schaudert man, wenn man sehen muß, daß unsere Gesetzgebung Vergleichen nicht strafen kann. Die Gottesleugnung geht Hand in Hand mit der Sozialdemokratie und so sind wir mitten im Frieden dahin gekommen, wohin die französische Revolution in der Schreckenszeit gerieth, d. h. Gott abzuschaffen und dann wieder einzusetzen, obgleich letzteres unsere Gottesleugner noch nicht thun.“

Der König schließt mit den Worten: „Das sind gewiß Alles recht schwer zu verfolgende und wo möglich zu ordnende Dinge, aus denen man oft keinen Ausweg sieht und doch immer wieder ansetzen muß. Auf den Himmel muß man vertrauen, nur er fügt das Ende.“

Was da der alte König sagt, ist nur zu wahr. Aber wie helfen? Etwas ist nicht wohl zu begreifen, wie der König von Irrlehren und Irrlehrern und von der Strafe derselben sprechen kann. Auf protestantischem Standpunkt gibt es eigentlich keine Irrlehren. Eine Häresie gibt es nur da, wo es ein Dogma, eine von der Kirche angenommene Glaubenswahrheit gibt und ein Dogma gibt es nur, wo es eine lehrende Kirche gibt. Wo es keine lehrende Kirche gibt, gibt es auch kein Dogma und somit auch keine Irrlehre. Nur die katholische Kirche kann von Irrlehren und von Irrlehrern sprechen. Der s. g. protestantische Irrlehrer macht der protestantischen Kirche gegenüber nur von demselben Recht Gebrauch, welches Luther der katholischen Kirche gegenüber geübt hat. Eine Kirche, welche das Prinzip der freien Forschung anerkennt, kann keine die Gesamtheit bindende Glaubenswahrheiten aufstellen und kann kein Kirchenglied strafen, das von der freien Forschung Gebrauch macht. Aus diesem Grunde sind die protestantischen Consistorien in großer Verlegenheit, wenn sie gegen Pastoren auftreten sollen, welche an den ersten Fundamenten des Christenthums rütteln. Die Behörden sehen die Gefahren, aber können dieselben nicht beschwören, ohne das protestantische Formel-Prinzip der freien Forschung zu verletzen.



Das liturgische Hochamt. Beleuchtung von §§ 25—35 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

4. Einwürfe gegen die liturgische Ausführung des Hochamtes.

Es werden aber gegen die strengliturgische Ausführung des Hochamtes, insbesondere gegen die Wechselgesänge, mehrere Gründe geltend gemacht. Diese Einwürfe will ich nicht unerwidert lassen.

1. Einwurf: Der Gottesdienst wird zu lang. Allerdings ist es ein berechtigter Wunsch des Volkes, daß die

Hochämter, namentlich an Werktagen, nicht allzulange dauern. Die allgemeine Verbreitung des nach den kirchlichen Vorschriften eingerichteten Gottesdienstes würde erschwert, wenn man diesem Wunsch keine Rechnung tragen würde. Auch lehrt die Erfahrung, daß selbst fromme, religiös gewissenhafte Leute vom Hauptgottesdienste wegen dessen zu langer Dauer fernbleiben, sich an Sonntagen mit einer Frühmesse begnügen und an Werktagen gar nicht zur Kirche gehen. Der Fehler liegt aber in den allermeisten Fällen nicht am Kirchenchor, wenn er auch alles genau nach liturgischer Vorschrift vorträgt, sondern wird, wie ich bald angeben werde, durch andere Umstände veranlaßt. Von den stehenden Gesängen brauche ich da nicht zu reden; es handelt sich nur um das Gloria und Credo. Wenn auch das erstere ganz gesungen wird, so kann von einer nennenswerthen Verlängerung des Gottesdienstes nicht gesprochen werden. Bezüglich der Wechselgesänge behaupte ich aber: Mit Ausnahme des Credo (nach Choral etwa 5 Minuten) wird das Amt gar nicht aufgehalten oder nur so unbedeutend, daß der gegen die Wechselgesänge vorgeschobene Grund sich als Scheingrund erweist. Da es sich um den Hauptgottesdienst handelt, dessen weitaus wichtigster Theil die Feier des hl. Messopfers, das Amt ist, sollte man die Liturgie unbeschadet lassen und nicht auf Kosten gerade des Hochamtes Zeit zu gewinnen suchen. Wenn der Introitus sofort beginnt, wenn der Celebrant am Altare angelangt ist (ein Orgelpräambulum ist gar nicht nothwendig) und das figurale Kyrie nicht zu lang ist, wird der Priester, der das Meßbuch aufzuschlagen, die Intention zu machen, das Stufengebet, den Introitus und das Kyrie zu beten hat, zum Anstimmen des Gloria kaum eine Minute warten müssen, zumal wenn Einzelnes vom Introitus rezitiert wird. Sofern Incensation ist, wird der Chor vor dem Priester zu Ende sein. Das Graduale, in der von mir später angegebenen Weise vorgetragen, wird (sofern nicht ein langer Tractus oder eine Sequenz dazu kommt, die übrigens am Altare auch gebetet werden), in nicht levitierten Aemtern gerade die Pause von der Epistel bis zum Evangelium ausfüllen. Wird in levitierten Aemtern der eine Theil des Graduale rezitiert, vom doppelten Alleluja an daselbe aber ganz gesungen, so wird der Diakon eben bereit sein, das Evangelium zu singen. Das Offertorium ist sehr kurz, so daß von ihm bis zur Präfation noch Zeit übrig bleibt zum Orgelspiel oder zum Vortrag eines (lateinischen) Motetts. Die Communio, ebenfalls sehr kurz, hält, wenn sie unmittelbar nach der Kommunion des Priesters begonnen wird, keineswegs auf. Was also hat der Einwand, durch die Wechselgesänge werde der Gottesdienst zu lange, auf sich? Im „Kirchenchor“*) schreibt ein „im Dienste der hl. Cäcilia bald ergrauter Chorregent“: „Ein sehr angesehener Priester versicherte mir, daß Predigt und Amt bei ihm nicht mehr als 75 Minuten (oder kaum 5 weitere Minuten) in Anspruch nehmen und zwar ohne Zagen im Tempo. Dasselbe kann ich bei meiner langjährigen Praxis bestätigen.“ Wenn in einem Werktagsamt

kein Credo ist und Einzelnes der Wechselgesänge rezitiert wird, so dauert dasselbe nicht mehr als 30—32 Minuten.

Soll der Gottesdienst sich nicht allzusehr in die Länge ziehen, so muß man dafür sorgen, daß derselbe nicht durch andere, außer dem Hochamte liegende Umstände verzögert werde. Ich erlaube mir folgende Rätze: 1. Es möge nicht zu lange gepredigt werden, in der Regel genügt eine halbe Stunde. (Es sei hier an eine Verordnung des sel. Bischofs Eugenius erinnert.) Allzulange Predigten lassen leicht die Predigt und nicht die Meßfeier als Hauptsache erscheinen, und nur zu oft ist ein Amt gekürzt worden, weil eben die Predigt zu viele Zeit in Anspruch genommen. 2. Man beginne den Gottesdienst pünktlich mit dem Glockenschlage. Die drei üblichen Glockenzeichen sollen zur genau bestimmten Zeit (nicht nach Belieben des Sigristen) gegeben werden, das „letzte“ Zeichen am besten genau eine Viertelstunde vor Anfang. Muß man sich verwundern, wenn diejenigen, welche sich rechtzeitig einfinden und dann warten müssen, ungeduldig werden und ihnen der Gottesdienst zu lange erscheint? 3. Man richte das Meßbuch schon vorher in der Sakristei zurecht, was besonders bei complizierten Offizien geschehen soll. 4. Die Weihe des Weihwassers kann unmittelbar vor dem Gottesdienste besorgt werden. 5. Zwischen Predigt und Amt lasse man nur so viel beten, als der Priester zum Ankleiden Zeit bedarf. 6. Weder Priester noch Chor sollen schleppend singen. 7. Der Organist mache nicht unnöthige oder zu lange Vor- und Zwischenspiele, z. B. zum Introitus, Gloria, Credo, vor der Präfation, dem Pater noster und Agnus.

2. Einwurf. Die Ausführung der Wechselgesänge ist zu schwierig. Es ist richtig, daß die Wechselgesänge theilweise, namentlich die Gradualien, nicht gerade leicht sind. (Bessere müßten, sofern der Organist im Begleiten des Chorals nicht sehr tüchtig ist, ohne Begleitung gesungen werden, da zu den Gradualien keine Begleitung existiert.) Bei gutem Willen und ernstlichem Streben ist aber vieles möglich. Es sind mir Chordirektoren bekannt, welche als Autodidakten durch energischen Fleiß sich auf eine höchst erfreuliche Stufe der Leistungsfähigkeit emporgearbeitet haben. Zudem ist eine bedeutende Erleichterung geschaffen durch die Erlaubniß, einiges rezitieren zu dürfen. Ich werde bei den einzelnen Wechselgesängen erklären, wie das, ohne trocken und monoton zu werden, auf jedem Chore seiner Einfachheit wegen ausgeführt werden kann.

3. Einwurf. Dem Chore fehlt zum Studium der Wechselgesänge die nöthige Zeit. Das ist wirklich vielmal der Fall, besonders da, wo dem Chordirektor nur ein Probeabend zur Verfügung steht. Die Melodien der Psalmverse und das Gloria Patri im Introitus, die etwa vom Chore gesungen werden mögen (das Uebrige mag durch mehrere oder einen einzigen Sänger vorgetragen werden), können aber als leicht bezeichnet werden und sind als bloße Erweiterung der Psalmtöne nichts unbekanntes; im Graduale ist nöthigen Falls nur das Alleluja dem Chor zu überweisen und im Falle der Rezitation des Vor-

*) 1891, Nr. 4.

hergehenden kann dasselbe immer in gleicher Weise ausgeführt werden. Uebrigens genügt, zumal in nicht zu großen Kirchen, zum Vortrag der Wechselgesänge eine einzige Stimme.

4. Einwurf. Die Chorregenten und Sänger verstehen den Text nicht. Da hilft ein deutsches Meßbuch. *) Das Lesen des lateinischen Textes bietet nicht zu große Schwierigkeiten, da das Lateinische so ausgesprochen wird, wie es geschrieben steht, und in den Pustet'schen Büchern bei den drei- und mehrsilbigen Worten die Accent-silben durch ein Accentzeichen markiert sind. Es kann und mag auch Rath schaffen der Pfarrer als rector ecclesiae. Seine Rechte als solcher involvieren gewisse Pflichten.

5. Einwurf. Das Volk versteht vom Text der Wechselgesänge nichts. Man kann nicht verlangen, daß jeder Gläubige im Besitze eines Meßbuches sei, welches die Wechselgesänge in Uebersetzungen enthält, und viele würden von einem solchen Hilfsmittel nicht den rechten Gebrauch zu machen wissen. Für die stehenden Gesänge kann und soll das genaue Verständniß angebahnt werden durch die liturgische Predigt und Katechese, sowie durch liturgische Handbücher für das Volk. Die Unterweisung über die Wechselgesänge wird mehr nur eine allgemeine sein können; das genügt aber. Weil die Messe keine Predigt ist, so ist auch nicht erforderlich, daß das Volk alles und jedes verstehe. Es versteht ja z. B. die Worte der Epistel und vielleicht die der Prästation auch nicht, und die katholische Kirche hat noch andere liturgische Akte mit Gebeten in der lateinischen Kultsprache. In der „Kirchen-Zeitung“ **) wurde der Vorschlag gemacht, jeweilen von der Kanzel aus dem Volke den Text der Wechselgesänge mitzutheilen; über diese Anregung möge in geistlichen Kreisen berathen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. St. Josephs-Anstalt in Däniken. In den letzten Tagen des verflossenen Jahres hat sich im Niederramt unter dem Namen „St. Josephs-Anstalt“ mit Sitz in Däniken eine sehr zeitgemäße Gesellschaft gebildet. Ueber Zweck und Organisation derselben enthalten die Statuten u. a. folgende Bestimmungen: „Zur Erwirkung der persönlichen Rechtsfähigkeit wird der Verein St. Josephs-Anstalt in das eidgenössische Handelsregister eingetragen. Der Verein bezweckt, als Beitrag zur praktischen Lösung der sozialen Frage im Sinn und Geist der katholischen Kirche, Gründung und Erhaltung einer Anstalt für Privatkrankenpflege und, sobald Mittel und Verhältnisse

es erlauben, Erziehung verwahrloster Kinder, namentlich aus Alkoholiker-Familien. Der Verein überträgt diese Krankenpflege, event. Erziehung verwahrloster Kinder, einigen barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbohl. Die Auslagen werden bestritten aus dem Eintrittsgeld der Mitglieder, aus den freiwilligen Beiträgen derselben, aus den Gaben und Almosen der Wohlthäter, aus den allfälligen Sammlungen, Legaten, Kapitalzinsen und sonstigen Einkünften des Vereins. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Fr. und kann in drei Jahresraten bezahlt werden. Das Comité hat die Befugniß, die Abwatrechnung zu reduzieren, event. armen Leuten auch ganz zu erlassen. In dem aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand sollen immer wenigstens drei römisch-katholische Geistliche sein.“ Dieses Werk hat nicht nur im Niederramt, sondern besonders auch in Solothurn selbst sehr erfreulichen Anklang und werththätige Unterstützung gefunden. Wir betrachten dasselbe als eine wichtige That zum Trost und Nutzen vieler armen Kranken und vieler armen, unglücklichen Kinder; wir gratuliren daher den Urhebern zu diesem schönen Werke und wünschen ihm Gottes reichen Segen. An der Spitze des Comité steht als Präsident Hochw. Hr. Otto Widmer, Ortspfarrer von Gregenbach-Däniken.

Luzern. Neujahrsgruß an die Godalen der Marianischen Congregation. Der Präses der «Congregatio Literatorum B. M. V.» in Luzern, Hochw. Herr Chorherr Duret, behandelt in seinem dießjährigen Neujahrsgruß mit theologischer Gründlichkeit die Bedeutung der Marienverehrung für die Heiligung des christlichen Volkes. Die besondere Verehrung, die wir Maria schuldig sind, ist begründet in der Lehre, daß Christus nicht nur wahrer Mensch, sondern auch wahrer Gott ist. „Aus der Anbetung, die Christo als wahren Gott gebührt, ergibt sich unzweifelhaft für uns die Schuldigkeit, auch seiner seligsten Mutter eine auszeichnende Verehrung zu erweisen. . . Und gleichwie es demnach nur höchst vernünftig und dem christlichen Lehrbegriff entsprechend ist, Marien einen religiösen Verehrungscult zu erweisen (der zudem in seinem eigentlichen Endzweck nur auf die höchste Verherrlichung und Lobpreisung Gottes abzielt), so hat andererseits die fromme Marienverehrung jederzeit als überaus segensvoll und erspriesslich zur Heiligung des christlichen Volkes sich bewährt.“

„In dreifacher Weise verhilft uns allen Maria durch das Mittel ihrer religiösen Verehrung zur Heiligung und zur Erlangung der ewigen Seligkeit, nämlich durch ihr Vorbild, ihre Glorie und ihre Fürbitte.“ Diese drei Punkte finden eine lichtvolle und zu Herzen sprechende Ausführung. Daraus ergibt sich die Schlußermahnung: „Halten wir immer hoch das Panier unserer lieben Frau, schaaren wir uns um die Fahne der unbefleckten Jungfrau und bekennen wir uns freudig als Diener, als Ehrenwache einer so hohen Patronin, als die ergebensten Söhne der gebenedeiten Gottesmutter Maria! Fördern wir nach Kräften immer und überall ihren Cult, stehen wir ein zur Vertheidigung ihrer wunder-

*) Z. B. „Das Meßbuch (Missale romanum), lateinisch und deutsch, mit liturgischen Erklärungen“, von Schott. Ungeb. 2 M. 40 Pf. Freiburg, bei Herder. Soeben erschien: Kleines Gradual- und Meßbuch, Gebet- und Betrachtungsbuch für Kirchensänger und gebildete Laien. Aus dem Missale übersetzt, von Haberl. 2 M., geb. 2 M. 60 Pf. oder 3 M. 50 Pf. Regensburg, bei Pustet.

**) 1891. Pastoralblatt Nr. 12.

baren Privilegien, vor allem jedoch seien wir einer getreuen Nachfolge ihrer Tugenden und ihrer Heiligkeit besessen. . .“

— (Eingef.) Die Bundesrathswahl des Hrn. Dr. Zemp. Zufolge dieser Wahl siedelt dieser Tage wohl der angesehenste Staatsmann unseres Kantons nach Bern über. Mit ihm verlieren wir einen hervorragenden Führer unserer Partei, der jedem seiner politischen Gegner gewachsen war und der in politischen Kämpfen wie in gesetzgeberischen Arbeiten vermöge seines eminenten Wissens und seiner reichen Erfahrung seit einer Reihe von Jahren Vorzügliches geleistet hat. Darum ist sein Scheiden für unseren Kanton ein großer Verlust.

Doch es wäre Engherzigkeit, wollten wir die Interessen des Kantons höher stellen, als das Wohl des gesammten Vaterlandes. Hierbei haben wir nicht so fast die irdische Wohlfahrt und die materiellen Güter, als vielmehr die religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse im Auge. Welche Tragweite mag wohl in dieser Beziehung genannte Wahl haben? Nach so vielen traurigen Erfahrungen und bitteren Täuschungen, welche die Katholiken der Schweiz erlebt und bei der großen Majorität unserer Gegner müßte man Optimist „im Superlativ“ sein, wollte man deswegen auf ein Mal Besserung der kirchlichen Zustände oder plötzlichen Aufbau der durch den Kulturkampf geschaffenen Ruinen erwarten.

Doch nachdem wir wenigstens in etwas Recht und Billigkeit gefunden, dürfen wir nicht ausschließlich dem herzfaulen Pessimismus huldigen. Was uns hierbei zu einiger Hoffnung berechtigt, ist zunächst die Person des Gewählten, der bei aller Loyalität und politischen Gewandtheit die einzig wahren konservativ-katholischen Prinzipien niemals preisgeben wird; auch in Bern werden diese seine „Leitsterne“ bilden, und daher werden consequenter Weise die kirchlichen Verhältnisse ihm eine Herzensangelegenheit sein. Sein Einfluß wird hierbei um so größer sein, da seine Wahl beinahe einstimmig erfolgte, wenigstens die maßgebenden Führer aller Parteien sich auf ihn einigten und die Mitglieder des Bundesrathes selbst seine Wahl wünschten. Hr. Dr. Zemp ist also eigentlich persona gratissima. So ist er in die Lage versetzt, in mancher Beziehung bei den andersgesinnten Mitbürgern beruhigend und aufklärend zu wirken. Wohl mag dem Kulturkampf eine ziemliche Dosis von Bosheit innegewohnt haben; doch die alten bössartigen Kulturkämpfer sind größtentheils vom Schauplatz abgetreten, während andere von unseren Gegnern die Wichtigkeit und Bedeutung der katholischen Institutionen kaum von Ferne ahnen können. Sie sind größtentheils aufgewachsen in einer andersgläubigen Gesellschaft, oft verblendet von Vorurtheil und Leidenschaft, haben vielleicht von Jugend auf über Katholiken nur schmähen hören, haben dagegen nie gründlich katholisches Kirchenrecht studirt. Da wird der neue Bundesrath in mancher Beziehung Gutes wirken. Die Gegner lehren uns besser kennen und das ist schon ein großer Gewinn. Er ist so berufen, in Bern die allseitigen Interessen der katholischen Schweiz zu vertreten, dieselben zu schützen und zu fördern,

soweit es in seinen Kräften liegt; namentlich für die konservativen Minoritäten in anderen Kantonen und die Katholiken in der Diaspora wird er so etwas wie Vaterstelle vertreten. Auch in den Diözesanverhältnissen, die noch besser zu reguliren sind, oder bei neu auftauchenden Schwierigkeiten wird seine Person von Einfluß und Bedeutung sein. Wohl wird infolge genannter Wahl die durch die Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit in der lieben Schweiz noch nicht zur vollen Wahrheit werden, aber wir glauben und hoffen, es sei diese Wahl wenigstens ein bescheidener Schritt zur gegenseitigen Achtung und zur wahren Toleranz. Aus diesen und ähnlichen Gründen ist die Wahl des Hrn. Dr. Zemp auch im Vatikan beifällig aufgenommen worden.

Rom. Am 14. Januar hat das h. Cardinalscollegium zwei hervorragende Mitglieder durch den Tod verloren: Cardinal Manning und Cardinal Simeoni. Henry Edward Manning wurde am 15. Juli 1808 als Sohn eines protestantischen Kaufmanns in Totteridge geboren. Er ward 1830 anglikanischer Geistlicher, 1834 Vicar in Levington und 1840 Archidiacon der Diözese Chichester. In Oxford hatte Manning den nur acht Jahre ältern Theologen Pusey kennen und achten gelernt; er bekannte sich ganz zu dessen Anschauungen, welche der katholischen Kirche freundlich waren. Pusey, der Führer der nach ihm benannten Richtung, hat niemals die vollen Konsequenzen derselben gezogen und ist bis zu seinem Lebensende innerhalb der anglikanischen Kirche geblieben, während seine Freunde Newman, Froude u. A. schon anfangs der vierziger Jahre den entscheidenden Schritt thaten und zur römisch-katholischen Kirche zurückkehrten. Bei Manning dauerte es zwei Jahrzehnte, ehe er sich völlig von allen Vorurtheilen losrang. Im Jahre 1850, 42 Jahre alt, legte er das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Es war ein muthiger, unermüdlicher Verteidiger und Vorkämpfer, den die katholische Kirche in ihm gewonnen hatte. Sein Uebertritt erfolgte gerade in demselben Jahre, als die katholische Hierarchie in England wieder hergestellt wurde; dieses geschah am 29. September 1850. Die Kirche konnte sich nun freier entfalten und machte außerordentliche Fortschritte, Dank einerseits der ihr innewohnenden Kraft, anderseits der Thätigkeit ihrer Hirten. Manning entschied sich für den Priesterstand, erhielt von Cardinal Wiseman die hl. Weihen, studirte in Rom und lehrte 1854 als Doktor der Theologie zurück. Er wurde bald Prior der Brüder des hl. Borromäus in England, Propst der Westminster-Diözese, apostolischer Protonotar und 1865 Erzbischof in Westminster als Nachfolger Wisemans. Nun stand er als Metropolit an der Spitze der sechzehn englischen katholischen Bisthümer. Er war gerade der rechte Mann, um in England in schwieriger Zeit für die Autorität des Papstes einzutreten; empfand doch Keiner so voll wie er das Bewußtsein der Gegensätze im Anglikanismus und Katholizismus gerade mit Bezug auf die oberste Leitung der Kirche. Im Jahre 1870 hat dann auch die Verkündigung des Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit in ihm einen der wärmsten Ver-

heidiger gefunden. Im Jahre 1875 erhob ihn der Papst zum Cardinal.

Seiner Wirksamkeit innerhalb der Kirche steht zur Seite seine Thätigkeit im öffentlichen Leben, insbesondere seine Thätigkeit als Sozialpolitiker. Die „Köln. Volksztg.“ nennt Manning den „hingeschiedenen Apostel der sozialen Frage.“ Es ist noch in Aller Erinnerung, mit welcher Begeisterung die englischen Dockarbeiter den Namen Manning bei ihrem Niesen-Ausstand nannten. Damals hat sich der Cardinal in der That ein ganz hervorragendes Verdienst um den Frieden erworben. Er erhob seine Stimme für Recht und Gerechtigkeit überall, auch für die verfolgten Juden in Rußland.

„Manning war“, schreibt die „Köln. Volksztg.“, „ganz Katholik, aber auch ganz Engländer; sein Vaterland sieht in dem großen Bischof seinen großen Sohn, und wie Cardinal Newman ohne Unterschied, ohne confessionelles Vorurtheil geachtet wird, so wird noch mehr Cardinal Mannings Name bei Allen hochgeehrt und geliebt bleiben.“

Cardinal Johannes Simeoni war am 12. Juli 1816 in Paliano, bei Palestrina, geboren. Pius IX. ernannte ihn 1875, im gleichen Jahre, wie Manning, zum Cardinal und bald darauf zu seinem Staatssekretär. Leo XIII. übertrug ihm die Präfektur der Congregation der „Glaubensverbreitung“ (de Propaganda Fide), und in diesem Amte hat Simeoni alle die wichtigen Fortschritte und Errungenschaften der katholischen Missionen des ganzen Erdbereiches vorbereitet, an denen das Pontifikat Leo XIII. so reich ist.

Italien. † Jesuitengeneral P. Anderledy. P. Anton Maria Anderledy, welcher am 19. Januar in Fiesole bei Florenz gestorben ist, erblickte das Licht der Welt am 3. Juni 1819 zu Verisal bei Brig, Kt. Wallis. Er absolvierte Gymnasium und Philosophie in Brig, trat daselbst mit 19 Jahren in's Noviziat der Gesellschaft Jesu. Die Oberen sandten ihn später zur weiteren philosophischen und theologischen Ausbildung nach Rom. Er blieb hier aber bloß zwei Jahre, da das Klima ihm nicht zusagte, kehrte nach Freiburg zurück, wurde im Spätherbst 1847 aus der Schweiz vertrieben, ebenso aus Cham'ery in Savoyen durch die Februar-Revolution und vollendete sodann im Collegium zu St. Louis in Amerika seine Studien mit Glanz. Seine Missionsthätigkeit begann er zu Greenbay am Erie-See (Wisconsin), wurde 1850 nach Europa zurückberufen und vollendete zu Gent seine Ordensbildung. Inzwischen fanden die aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten in Deutschland, in den Niederlassungen in Münster, Paderborn, Köln, Aachen, Bonn, Koblenz, Gorkheim bei Sigmaringen ein neues, dankbares Wirkungsfeld. Auch Anderledy betheiligte sich daran, und die deutschen Katholiken vernahmen vom Rhein bis Danzig sein beredtes apostolisches Wort. In der Stadt Köln hielt er in den Jahren 1855 und 1856 vor Männern aus allen Ständen nicht weniger denn 32 Mal Exercitien. Bei einer sehr schwierigen Mission befiel ihn ein sehr heftiger Bluthusten, der ihn auf lange Zeit hin des freien Gebrauches der Sprache beraubte. 1856 bis 1859 wirkte P. Anderledy in Paderborn, 1859 bis 1865 als Leiter der ganzen

deutschen Ordensprovinz. 1863 gründete er das Collegium zu Maria-Baach und lehrte daselbst Mariologie. 1870 berief ihn General P. Beckx als Assistenten für die Provinzen germanischer Nationalität in den höchsten Ordensrath. Am 24. September 1883 wurde er von den 75 Provinzialen und Professoren der Gesellschaft, unter dem Vorstehe des greisen Generals P. Petrus Beckx, feierlich im ersten Wahlgange nahezu einstimmig als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, somit als künftiger Ordens-General ernannt und von Leo XIII. bestätigt. General P. Anderledy war ein Mann von großem Verstand und umfassender Bildung. Er sprach sieben Sprachen: Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch. Seine Kanzelvorträge glänzten durch Klarheit, sprachliche Gewandtheit und überwältigende Ueberzeugungskraft. Auf welchen Vertrauensposten er immer gestellt wurde: immer und überall zeichnete er sich durch apostolische Unerblichkeit und lebendigen Pflichteifer im Dienste Gottes und des Nächsten aus. Im Umgange war er stets freundlich und leutselig. Die freie Schweiz hat diesem wackern Manne nicht vergönnt, auf heimischer Erde seinem Gott und Vaterland nach freiem Entschlusse in selbstloser Aufopferung zu dienen. Er theilte das Loos des großen Redners und Schriftstellers P. Roh, der, gleich ihm fern der Wiege seiner heißgeliebten Heimath zu wirken und seine Lebenstage zu beschließen sich genöthigt sah. Ihre Namen aber bleiben gleichwohl unvergessen im Herzen des katholischen Schweizervolkes eingegraben, das mit Stolz und Trauer zugleich dieser wackern Mitbürger und Glaubensgenossen gedenkt.

Literarisches.

„Christliche Abendruhe“. Illustriertes katholisches Wochenblatt. Erscheint wöchentlich, 8 Seiten stark, nebst 4seitiger Beilage. Druck und Verlag der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn. Jährlich Fr. 4. Wir empfehlen hiemit die „Christliche Abendruhe“ unsern Lesern angelegentlich und möchten wünschen, daß dieselbe in jeder katholischen Familie heimisch würde. Die „Abendruhe“ bietet meistens an das Kirchenjahr sich anschließende, sorgfältig ausgearbeitete Artikel zur religiösen Belehrung und Erbauung; gut gewählte Erzählungen, Novellen, kleinere geschichtliche Arbeiten und Lebensbeschreibungen dienen zur nützlichen Unterhaltung. Hausfrauen finden praktische Winke für ihre Arbeiten in Küche und Garten. Die Beilage bringt in einem leichtfaßlichen Wochenbericht eine Darstellung der wichtigsten politischen Tagesereignisse, kleinere Mittheilungen, Anekdoten und Räthsel. Die Redaktion liegt in den Händen von Geistlichen und die betheiligten Mitarbeiter bieten alle Gewähr, daß diese katholische Zeitschrift in tüchtiger Weise fortgeführt wird. Möge namentlich die Hochw. Geistlichkeit zur weiteren Verbreitung derselben und damit zur Förderung der guten Sache überhaupt nach Kräften mitwirken! Es ist gewiß besonders in unserer Zeit, in der sich allerlei Geseftoff von sehr

zweifelhaftem Werth und Gehalt eindringt, eine Sache von größter Wichtigkeit, daß in den katholischen Familien eine gediegene, katholische, belehrende und unterhaltende Zeitschrift gelesen werde.

* * *

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild. Verlag von Fr. Pustet in Regensburg. Das vierte Heft des Deutschen Hausschatzes erhebt sich durch seine brillanten Illustrationen fast noch über die vorhergegangenen. Die Ansichten aus Palermo, welche durch zwei Nummern gehen, gehören zu den schönsten Bildern, welche wir je in der so sehr beliebten Zeitschrift gesehen haben. Von den übrigen Illustrationen sticht namentlich hervor das prächtige Doppelblatt: Der Todesritt von Bionville. Der Text ist so mannigfaltig und gediegen wie immer. Die Erzählung Lianen's Erbe, welche allemeinen Beifall gefunden hat, ist beendet; begonnen werden die reizenden Tiroler Geschichten von E. von Büß. Aus den zahlreichen Artikeln heben wir hervor: Palermo von Josaphat, Verbrechen oder Irrsinn von Professor Dr. Gutberlet. Die Thauperlens des Herzens von Joseph Dackweiler, die passende Charakteristik Peter Reichenspergers von Rhenanus, und die Biographie des berühmten Sprachforschers Schmeller von Dr. Böhl. Daran reißen sich mehrere interessante kleinere Artikel. — Wir möchten wünschen, daß zum Neuen Jahre noch recht zahlreiche Abonnenten dem Blatte zugeführt werden. Neueintretende erhalten das erste Quartal nachgeliefert. Preis bei allen Postanstalten und im Buchhandel a) in wöchentlichen Nummern pro Quartal Mk. 1.80, b) in 18 Heften à 40 Pf.

* * *

Aufstieg zum Berge Carmel oder der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott. Schriften des heiligen Johannes vom Kreuz. Leichtfaßlich für weitere Kreise bearbeitet von P. Leodegar Stocker O. S. B., Benedictiner der Beuronen-Congregation. Graz. Verlagshandlung „Styria“. 1891. XV u. 575 S. M. 30. Eine tiefsinnige asketische Schrift. Inhalt: Die Reinigung des Menschen durch die Abtödtung der Sinne, durch die geistige Abtödtung; die vollkommene Vereinigung der Seele mit Gott.

* * *

Teresien-Jahr oder geistliche Lesungen zur Beförderung der christlichen Vollkommenheit für alle Tage des Jahres. Entnommen den Schriften der hl. Teresia. Herausgegeben von Fr. Bruno a. S. Teresia, unbegabtem Carmeliten der österreich-ungarischen Ordensprovinz. Zweite Auflage. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariates Seckau und der Ordensobern. Graz. Verlagshandlung „Styria“. 1890. XI u. 451 S. M. 1. 80. Eine Blumenlese aus den Schriften der hl. Teresia, der großen Lehrerin des Gebetes und geistlichen Lebens. In der Anreihung der einzelnen Lesungen ist im Allgemeinen der dreifache Weg der christlichen Vollkommenheit, der Weg der Reinigung, der Erleuchtung und Vereinigung innegehalten.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

1.

Wenn die Rosenkranzbruderschaft in der Weise abgehalten werden kann, wie sie der „Zeitstern“, d. h. das Regelbüchlein dieser Bruderschaft vorschreibt, so ist dieses das Allerbeste und sehr zu empfehlen.

2.

An vielen Orten unserer Diözese ist aber die Abhaltung dieser Bruderschaft mit dem vormittägigen Gottesdienste der sogenannten Monats-Sonntage verbunden, wobei dann die Prozession cum Sanctissimo stattfindet. Im Falle dieser Ritus, der durch Gewohnheit und durch ausdrückliche Erlaubniß sich eingebürgert hat, muß beibehalten werden, so beachte man doch, daß die Bruderschaftsregel die Aussetzung des Allerheiligsten während des Hochamtes nicht verlangt und dieselbe sonach wegsallen kann, wenn nicht andere Gründe sie fordern.

3.

Die monatlichen eucharistischen Prozessionen hängen nicht immer mit der Rosenkranzbruderschaft zusammen, sondern sind aus anderen Gründen eingeführt. Dieselben haben auch in unsern Gegenden, wie in Deutschland, vielfach den Charakter eines Bittganges, um von Gott das Gedeihen der Früchte der Erde und die Abwendung aller Uebel, insbesondere der durch Unwetter drohenden Gefahren zu erslehen, — wenigstens legt das Volk darauf ein Hauptgewicht. Eine solche Prozession mit dem Allerheiligsten an den Monatssonntagen ist nicht vor, sondern allezeit nach dem Hochamte zu halten und es ist der Brauch, unmittelbar vor dem Hochamte das Allerheiligste auszusetzen, die Prozession darnach zu halten, dann das Hochamt vor demselben zu celebriren und zuletzt den Segen damit zu spenden, nicht zu rechtfertigen.

4.

Das Antragen von Heiligenstatuen bei einer theophorischen Prozession ist, wie das Aufstellen derselben auf dem Altare, (cf. Instruct. Clem. § IV.) verboten. De Herdt bemerkt indessen, daß in einigen Gegenden durch Indult gestattet sei, „gestare in publicis processionibus cum Ss. Eucharistiae Sacramento *Reliquias et Imagines Sanctorum*, hoc tamen *servato*, ut dictae Reliquae et Imagines portantur in *principio* Processionis inter prima lumina, ita ut inter ipsas et Ss. Sacramentum sit rationabilis et competens *distantia*.“ Demnach ist der Brauch, die Muttergottes-Statue unmittelbar vor dem Allerheiligsten einzureihen, als Mißbrauch zu bezeichnen und abzuschaffen. —

* * *

Ueber das sonntägliche „Asperges“ in Nr. 4 der „Kirchen-Zeitung“ erhalten wir nachfolgende Korrespondenz:

Piller in seinem Manuale Rituum p. 216 sagt in einer Anmerkung (3): „Illa aspersio aquae benedictae, quae in aliquibus locis post missam vel etiam post vespas fieri solet, nullibi in rubricis fundatur, et certe non fit nomine Ecclesiae quae eam ignorat, insuper De-

creto n. 2345 adversatur, adeoque omittenda est. Circa aspersionem aquae benedictae universim adverte: Sacerdos non continuo aspersorium in brachio portare aut retinere debet, sed tunc tantum illud accepit eum aspergendum est, et facta aspersione mox iterum dimittit. Propterea requiritur ministrans vas aquae benedictae et aspersorium portans. Deinde sacerdos tunc tantum aspergere debet quando praescribitur, et quidem modo ibi indicato, et non aliter.*

Bei der bischöfl. Kanzlei sind fernereingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Willisau 40 Fr., Arbon 40, Hohenrain 25, Root 35, Subingen 12, Pfenthal 12, Baldingen 13. 50, Hochdorf 40, Arlesheim 16, Schönenwerd 17. 50, Birsfelden 6, Pfeffingen 5, Aesch 12, Oberwil 11, Hitzkirch 85, Wettingen 28, Pfeffikon 25, Wittnau 19. 50, Entlebuch 28. 50, Horw 19, Mettau 38, Schüpfheim 62, Schwarzenberg 26. 70, Oberkirch (Soloth.) 37, Bignau 25, Raisten 26, Wangen 10, Büren 9.

2. Für Peterspfennig:

Von Ettingen 13. 50, Menzingen 30, Walchwil 15, Risch 10, Baar 30, Oberägeri 20, Cham 50, Zug 80, Neuheim 5, Unterägeri 15.

3. Für Bern:

Oberkirch 13, Ungenannt 30.

4. Für die neue kathol. Kirche in Zürich:
Ungenannt 20, von H. H. D. W. in Soloth. 100 Fr.
Gilt für Quittung.

Solothurn, 28. Januar 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Anzeige.

a. Jahresbeitrag pro 1891 von den Orts-Vereinen:

Arth Fr. 40, Bero-Münster 69. 50, Bichelsee 25, Ganterswil-Rütisburg 25, Heitenried 59, Root 29. 50, Rothenburg 35, Schöb-Dmstall 21, Sursee 177. 20, Werthenstein 35, Willisau 40, Zug 110. 50, Birmenstorf 14, Cham-Hünenberg 94, Hohenrain 16. 50, Magdenau-Degersheim 40, March 14, Meierskappel 56, Menzingen 60, Menznau-Geiß 10, Mörschwil 35, Niederhelfenswil-Linggenwil 41. 50, Stans 179, Wettingen 18. 50, Wohlenschwil 40.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1892 von den Ortsvereinen:

Arth 20 Exmpl, Bero-Münster 27, Bichelsee 14, Dagmersellen 20, Ganterswil-Rütisburg 6, Goldach 18, Goldingen 6, Luthern 10, Root 18, Schöb-Dmstall 3, Sursee 121, Tablat-St. Gallen 62, Werthenstein 5, Willisau 49, Zug 85, Altstätten (St. Gallen) 5, Beinwil 20, Birmenstorf 14, Cham-Hünenberg 38, Gersau 10, Hergiswil (Nidwalden) 3, Magdenau-Degersheim 13, Meierskappel 14, Menzingen 10, Menznau-Geiß 7, Mörschwil 5, Niederhelfenswil-Linggenwil 11, Stans 20, Wettingen 10, Wohlenschwil 26.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Weihrauch

feinförnig, wohlriechend, empfiehlt in Pöstkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zufendung. (4)
C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

M e ß k ü n n c h e n ,

Softenkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höchst

F. J. Wiedemann,
131⁶ Zinngießer, Schaffhausen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.